



INITIATIVE FÜR MEHR DEMOKRATIE  
INIZIATIVA PER PIÙ DEMOCRAZIA  
SCOMENCIADIA POR PLÜ DEMOCRAZIA

Koordinierungsbüro:  
Silbergasse 15, 39100 Bozen  
Tel. +39 0471 324987  
E-Mail: [info@dirdemdi.org](mailto:info@dirdemdi.org)  
Webseite: [www.dirdemdi.org](http://www.dirdemdi.org)

## **Offener Brief und Promemoria zur SVP-Ausschusssitzung vom 8. Februar 2010 betreffend die Regelung der Volksabstimmung**

Wir von der Initiative für mehr Demokratie begrüßen es sehr, dass die SVP sich jetzt intensiv mit der Frage einer guten Regelung der Direkten Demokratie auseinandersetzt. Wir verfolgen aufmerksam die Diskussionen und wir wissen es zu schätzen, direkt informiert zu werden, so wie es am vergangenen Freitag durch den Parteisekretär geschehen ist, der uns die Ergebnisse der Konsultationen der Parteibasis vorgestellt hat.

Mit Genugtuung stellen wir fest, dass das Beteiligungsquorum in der SVP keine Basis mehr hat und dass ein Zustimmungsquorum als Alternative dazu nicht in Frage kommt. Wir haben Verständnis dafür, dass man eine Streichung des Quorums im beschränkten Ausmaß durch die Anhebung der Einstiegshürde ausgleichen will. Die Vorstellung von einer Anhebung der nötigen Unterschriften zur Erwirkung einer Volksabstimmung auf 10% der Wahlberechtigten, also auf 39.000 Unterschriften, müsste aber allein schon der politische Anstand verbieten. Wir geben zu bedenken, dass gemäß Autonomiestatut die Landesgesetze zur Regelung der Demokratie nach Verabschiedung durch den Landtag mit absoluter Mehrheit schon von ca. 7.800 Bürgerinnen und Bürgern dem quorumslosen bestätigenden Referendum unterworfen werden können, bei Verabschiedung durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit immerhin noch von 26.000. Eine Anhebung in beschränktem Ausmaß finden wir zulässig, wenn die Unterschriftensammlung erleichtert und die Frist für die Sammlung verlängert werden.

Eine wertvolle und von der Initiative für mehr Demokratie selbst in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagene Verbesserung ist die Möglichkeit eines Gegenentwurfes durch den Landtag, der zusammen mit dem Vorschlag einer Volksinitiative zur Abstimmung gebracht wird. Auf diese Weise kommt der Wert der Kompromissuche zur Geltung und wird ein Dialog zwischen politischer Vertretung und der Zivilgesellschaft angeregt.

Unannehmbar ist für uns hingegen die Einschränkung, nur noch über politische Grundsätze abstimmen zu können. Damit wäre nicht gewährleistet, dass der Wille der Initiatoren und der zustimmenden Bevölkerung umgesetzt wird. Leider gibt es ausreichend Beispiele von Gesetzen mit hehren Grundsätzen und Detailregelungen, die Gegenteiliges bewirken. Der Teufel liegt im Detail.

Das offenbar weniger von der SVP-Basis, als vom Abg. Karl Zeller persönlich verfochtene Ansinnen, den Bürgerinnen und Bürgern die politische Mitbestimmung über Grundgesetze zur Regelung der Demokratie im Lande wieder zu entziehen, weisen wir entschieden zurück. Wir erleben gerade, wie sehr eben diese Fragen den Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind. Entscheidende Fragen wie diese, müssen von ihnen mitgedacht und mitentschieden werden können. Wir verstehen nicht, weshalb auf Staatsebene Referenden über das Wahlgesetz möglich sein sollen (und stattgefunden haben) und bei uns nicht. Beispielsweise sollte natürlich das Wahlvolk

mit einer Volksinitiative den Anspruch stellen können, dass die/der Landeshauptfrau/mann direkt vom Volk gewählt wird.

Wir kommen einen guten Schritt voran, wenn sich jetzt auch die SVP-Basis für die Möglichkeit von Volksabstimmungen über Beschlüsse der Landesregierung ausspricht. Ob dafür das abschaffende oder das sogenannte bestätigende Referendum zur Anwendung kommen soll, ist eine Frage der verfahrensmäßigen Zweckmäßigkeit. Wir meinen, dass mit dem bestätigenden Referendum, das eine Abstimmung vor Inkrafttreten des Beschlusses möglich macht, sowohl Zeit- als auch Kostenverschwendung vermieden werden. Die Abschaffung eines Verwaltungsbeschlusses erst in der Phase seiner Durchführbarkeit ist als Eingriff in den Verwaltungsablauf problematisch. Wir sind dabei, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten.

Auf zweierlei Erfahrung, die mit der ersten Volksabstimmung verbunden ist, muss auch mit einer Verbesserung der Regeln eingegangen werden: Auf die Angst einer zahlenmäßig sich in der Minderheit befindlichen Sprachgruppe in ihren sprachgruppenspezifischen Interessen überstimmt zu werden und auf eine äußerst mangelhafte Information über die Gegenstände der Volksabstimmung.

Auch zu diesen beiden Fragen werden wir in Kürze Vorschläge vorlegen. Sie gehören mit der Absenkung des Quorums und der Einführung von Volksabstimmungen über bestimmte Beschlüsse der Landesregierung zu jenen wenigen, unbedingt notwendigen Verbesserungen der geltenden Regelung, die wir uns als Ergebnis der Behandlung im Landtag erwarten. Notfalls sind wir wieder bereit, sie mit einer Volksinitiative dem Landtag und dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Wenn vom Landtag einschneidende Verschlechterungen der geltende Regelung beschlossen werden - wie z.B. eine verboten hohe Zulassungshürde, der Ausschluss von gesetzeseinführenden Volksabstimmungen über Gesetze zur Regelung der demokratischen Grundrechte oder die Einschränkung, nur noch über politische Grundsätze abstimmen zu können - dann werden wir auf jeden Fall anstreben, die Bürgerinnen und Bürger mit dem bestätigenden Referendum darüber entscheiden zu lassen, auch dann, wenn der Landtag das Gesetz mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit beschliessen sollte.

Die Auseinandersetzung in der SVP mit den politischen Mitbestimmungsrechten der Bürgerinnen und Bürger, wie sie seit 2001 vom Autonomiestatut vorgesehen sind, hat erst begonnen und ohne Volksabstimmung wäre es gar nicht dazu gekommen. Schon darin müßte man ihren Wert erkennen. Eine vertiefte Meinungsbildung bedarf noch vieler Diskussionen, einer offenen und sachlichen Konfrontation. Daran werden wir uns gerne beteiligen. Auch unsere Positionen sind erst über viele Jahre gereift.

Stephan Lausch  
*Koordinator der Initiative für mehr Demokratie*

Bozen, 6. Feber 2010